

## Kleine Anfrage 493

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Unterstützt die Landesregierung das Steuervermeidungsmodell bei Tesla?**

Mit der Kleinen Anfrage Nr. 442 (Drucksache 8/1057) wurde unter Bezug auf verschiedene Fachpublikationen, deren ausgewiesene Quellen sich sämtlich auf rein öffentliche Vorgänge (öffentliche Bekanntmachungen von Tesla, veröffentlichte Jahresabschlüsse von Tesla nebst Testierungen dazu, Berichte von Tesla an die Börsenaufsicht, Mitteilung der US-Bundessteuerbehörde IRS, Unterlagen von Parlaments- und Untersuchungsausschüssen, Registerunterlagen von Tesla, ...) stützen, dargelegt, dass es im Falle der Tesla Manufacturing Brandenburg SE in Grünheide nicht nur ein offensichtliches Missverhältnis von Umsatz und Gewinn vorliegt, sondern weichen sowohl die in den eigenen Unternehmenspublikationen der Konzernmutter ausgewiesene Umsatzrendite wie auch die operative Marge eklatant von den erklärten Gewinnen und den sich daraus für die Tesla Manufacturing Brandenburg SE in Grünheide gezahlten Ertragssteuern ab. Alle diese Zahlenangaben entstammen öffentlich zugänglich Dokumenten, größtenteils von Tesla selbst erstellt und publiziert.

Nicht nur die in der Anfrage angeführten Fachpublikationen, sondern auch die eigenen Angaben von Tesla, sind öffentlich, teilweise sogar in öffentlichen Bekanntmachungsformaten und Registern ersichtlich und hinterlegt. Eine Vertraulichkeit oder ein Zusammenhang mit dem - selbstredend auch für Tesla geltenden - Steuergeheimnis besteht also offensichtlich nicht. Gleichwohl hat die Landesregierung die Fragen Nr. 1 und Nr. 2 der Kleinen Anfrage nicht beantwortet und sich dabei zur Begründung auf das Steuergeheimnis berufen.

Diese Fragen lauteten:

1. Wie bewertet die Landesregierung das offensichtliche Missverhältnis von Umsatz (2023: 7.800 Mio. Euro) und ausgewiesenem steuerlichen Gewinn (2023: 80 Mio. Euro) der Tesla Manufacturing Brandenburg SE sowie den bilanzierten Gewinnen der Konzernmutter für 2023 (einschl. der konsolidierten Gesellschaften TMBS und TMN)?
2. Wie beabsichtigt die Landesregierung mit diesem steuerlichen Gestaltungsmodell (sog. „Dutch Sandwich“) der Tesla Manufacturing Brandenburg SE und von TMN zukünftig umzugehen, indem die Gewinne, die in Grünheide anfallen, zuerst in die Niederlande verschoben und damit faktisch ertragssteuerfrei gestellt werden?

Das Steuergeheimnis, § 30 Abs. 2 AO, erfasst nach st. Rspr. alle personenbezogenen Daten sowie eigene und fremde Betriebs- und Berufsgeheimnisse, die auf dienstlichem Weg der Behörde, in einem Verwaltungs-, Gerichts- oder Strafverfahren, zur Kenntnis gelangen. Darunter fallen alle Tatsachen des persönlichen, betrieblichen und beruflichen Lebens des Steuerpflichtigen, die nur einem eng begrenzten Personenkreis bekannt und nicht ohne Weiteres zugänglich sind.

Vorsorglich als Vorbemerkung zur nachstehenden Nachfrage zu Nr. 1. b): Es handelt sich um die Aufforderung zur Abgabe und Mitteilung einer subjektiven Einstufung (= „Bewertung“) der objektiv durch die Tesla Inc. vorgelegten Zahlen. Die angefragte Meinung stellt keinen irgendwie mit einem Geheimnis, auch einem Steuergeheimnis, zusammenhängenden Tatbestand dar. Eine solche Bewertung kann allenfalls unheimlich, aber keinesfalls heimlich bzw. (steuer-)geheim sein, schon gar nicht für die im Land auch für Missstände in ihrer Abstellung verantwortungstragende Regierung.

In Ansehung der konkreten Antwortverweigerung vom 17.06.2025, eine Beantwortung wäre nur unter Rückgriff auf Unterlagen, die dem Steuergeheimnis unterliegen, möglich und deshalb hier unmöglich, ergeben sich die folgenden Fragen an die Landesregierung:

1. Unterfallen nach Auffassung der Landesregierung die in den von der Tesla Manufacturing Brandenburg SE in Grünheide sowie deren Konzernmutter, der Tesla Inc., selbst veröffentlichten Unterlagen, insbesondere Jahresabschlüsse und Bilanzen, sowie der von Tesla selbst publizierten Angaben zu Umsätzen, Gewinnen, Renditen und Margen sowie gezahlten Steuern unter das Steuergeheimnis?

Ergänzend dazu in Abhängigkeit von der Beantwortung dieser Frage:

- a) Wenn ja, sollen von Tesla veröffentlichte Angaben tatsächlich unter das Steuergeheimnis fallen, obwohl diese Informationen jedermann zugänglich sind und von den Steuerpflichtigen selbst publiziert werden?
- b) Wenn nein,

Wie bewertet die Landesregierung das offensichtliche Missverhältnis von Umsatz (2023: 7.800 Mio. Euro) und ausgewiesener Ertragssteuerzahlung (2023: 80 Mio. Euro) der Tesla Manufacturing Brandenburg SE im Vergleich zur angegebenen Umsatzrendite und Bruttomarge für 2023 (d.h. deren Zahlenangaben für die konsolidierte Tochtergesellschaft der Tesla Manufacturing Brandenburg SE für 2023) der Tesla Inc.?

2. Wie beabsichtigt die Landesregierung mit dieser steuerlichen Gestaltung der Tesla Manufacturing Brandenburg SE und deren Konzernmutter, der Tesla Inc., umzugehen, wonach die von der Tesla Manufacturing Brandenburg SE in Brandenburg nach eigener Angabe im Jahresabschluss auf den mitgeteilten Umsatz gezahlten Ertragssteuern in einem offensichtlich Missverhältnis zu der gleichzeitig eigenen bekanntgegebenen Umsatzrendite und den Margen (sowohl Brutto als auch Netto) auf diesen Umsatz stehen?

3. Sofern keine Maßnahmen i.S.d. vorstehenden Frage Nr. 2 beabsichtigt sind und diese Steuervermeidungspraxis hingenommen werden soll, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Tesla Manufacturing Brandenburg SE (zumindest anteilig) an den erheblichen Aufwendungen des Landes Brandenburg
- a) für die intrastrukturelle Entwicklung des unmittelbaren Ansiedlungsgebietes der Tesla Manufacturing Brandenburg SE und deren Erweiterungsabsichten
  - b) für die Sicherung der Erweiterungsgebiete durch die (teilweise quantitativ exzessiven) Polizeieinsätze

zu beteiligen?

Vor dem Hintergrund der - von der Tesla Inc. selbst veröffentlichten - Zahlen für Umsatzrendite, Brutto- und Nettomarge sowie des Jahresumsatzes der Tesla Manufacturing Brandenburg SE in Grünheide ergibt sich für 2023 eine ertragssteuerliche Belastung (KSt, GewSt) von mind. 245 Mio. Euro. Dem steht eine lt. Tesla tatsächlich gezahlte Ertragssteuer von 80 Mio. Euro gegenüber.

Ich frage daher weiter:

4. Beabsichtigt die Landesregierung eine eigene Bundesratsinitiative oder zumindest die konkrete Unterstützung einer parallelen Initiative, um das (hier offenbar auch angewandte) steuerliche Gestaltungsmodell (sog. „Dutch Sandwich“) - auch in Bezug auf die Tesla Manufacturing Brandenburg SE - zu unterbinden und die europarechtlich verabredete Mindestbesteuerung durchzusetzen?

Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Wenn nein, warum nicht?